

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.05.2021

Anfrage Nr.: 0045/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 27.04.2021

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2021

Betreff:

Luca-App

Schriftliche Frage:

Am 19.04.2021 ging uns per E-Mail ein Fact-Sheet vom 14.04.2021 zu, in dem Fragen des Haupt- und Finanzausschusses unter anderem zum Thema LUCA-App beantwortet wurden.

So wird die LUCA-App dort generell als positiv und sinnvoll erachtet. Die Stadt Heidelberg und das Gesundheitsamt hätten diesbezüglich bereits alle notwendigen IT-Grundlagen geschaffen, um die durch LUCA-App unterstützte Kontaktnachverfolgung anwenden zu können.

In einer Pressemitteilung vom 1.04.2021 wird unser Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner mit den Worten „Ich kann daher nur an jeden, der ein Smartphone hat, appellieren: Laden Sie sich die kostenlose App herunter und machen Sie mit!“ zitiert. Ebenfalls in dieser Pressemitteilung wird berichtet, dass das Land Baden-Württemberg Lizenzen für den flächendeckenden Einsatz der App Luca in Baden-Württemberg beschafft hat.

https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/01_04_2021+luca-app+soll+landesweit+zum+einsatz+kommen.html

Derweil mehrt sich scharfe Kritik an der LUCA-App. So wird auf heise.de folgende Meinung veröffentlicht „Eigentlich haben die Entwickler der Luca-App zuletzt so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann, nicht nur technisch.“ und weiter „Was bisher an Softwarequelltext publiziert wurde, ist unvollständig, von fragwürdiger Qualität, teilweise gar unerlaubt von Dritten übernommen. Sicherheit, Anonymität und Datenschutz können einer vernichtenden Analyse von wissenschaftlichen Expert:innen der Universitäten Lausanne und Radboud (Niederlande) zufolge nicht sichergestellt werden.“

<https://www.heise.de/tp/features/Die-Luca-App-Dilettantisch-und-sinnlos-6007111.html?seite=all> (7.04.2021)

In einer Zusammenfassung der Situation fordert der Chaos Computer Club den sofortigen Stopp und die lückenlose Aufklärung. So wäre unter anderem das „Luca-Backend potenziell jederzeit in der Lage, einzelne Geräte eindeutig zu identifizieren und ihnen alle Check-ins zuzuordnen.“ und „Software-Komponenten unter dreister Missachtung der Lizenzbedingungen verwendet.“ <https://www.ccc.de/de/updates/2021/luca-app-ccc-fordert-bundesnotbremse> (13.04.2021). Baden-Württemberg habe dabei 3,7 Mio. Euro für die Lizenz ausgeben.

1. Sind der Stadt Heidelberg die Kritikpunkte der Datenschützer bekannt?
2. Wie bewertet die Stadt Heidelberg die Kritikpunkte der Datenschützer?
3. Hat sich durch die Kritikpunkte der Datenschützer die Strategie der Stadt Heidelberg bezüglich der LUCA-App geändert? (Wenn ja, welche Änderungen wurden vorgenommen?)
4. Waren der Stadt Heidelberg und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner die Kritikpunkte der Datenschützer bekannt, als dafür geworben wurde, dass jeder Heidelberger Bürger diese App installieren solle?
5. Wie bewertet die Stadt Heidelberg die Verträglichkeit der LUCA-App mit der DSGVO?
6. Muss die Stadt Heidelberg ebenfalls Lizenzkosten entrichten, oder ist der Einsatz der LUCA-App im Stadtgebiet durch die Lizenz des Landes Baden-Württemberg enthalten?
7. Welche notwendigen IT-Grundlagen hat die Stadt Heidelberg und das Gesundheitsamt geschaffen, um die durch LUCA-App unterstützte Kontaktnachverfolgung anwenden zu können? (Bitte listen, welche Kosten dabei entstanden sind)
8. Wie beeinflusst die aktuell in Heidelberg geltende CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, die Pläne der Stadt die LUCA-App einzusetzen?

Antwort:

Die datenschutzrechtlichen Kritikpunkte sind der Stadt Heidelberg bekannt.

Dennoch hat die Stadt Heidelberg die Nutzung der Luca-App aus folgenden Gründen empfohlen:

Das Land Baden-Württemberg hat, wie andere Bundesländer auch, Lizenzen für den flächendeckenden Einsatz der Luca-App in Baden-Württemberg erworben.

Das Land begründet diese Entscheidung wie folgt: „Die App soll landesweit dabei helfen, Kontakte im Fall einer Corona-Infektion einfacher nachvollziehen zu können. Die digitale Kontaktnachverfolgung durch Luca ist ein wichtiger Baustein bei weiteren Öffnungsschritten. Das System ermöglicht schnell und einfach die Kontaktnachverfolgung der Gesundheitsämter nach dem Auftreten einer Corona-Infektion und wird dabei helfen, die aufwändige Zettelwirtschaft abzulösen. Die dafür erforderlichen Daten werden sicher gespeichert und verarbeitet.“

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für das Stadtgebiet Heidelberg zuständig ist, setzt die Luca-App aufgrund dieser Strategie zur Kontaktnachverfolgung ein, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Der zuständige Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg ersucht, zur rechtlichen und technischen Datenschutzkonformität der Luca-App im Rahmen seiner Beratungsfunktion Stellung zu nehmen. Im Ergebnis empfiehlt der LfDI den Einsatz der App. Sie sei datenschutzkonform nutzbar und erfülle die Zwecke der Beschleunigung der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter und der datenschutzrechtlichen Verbesserung der Kontakterfassung durch Handel und Gastronomie. Die Dokumentation der erfolgten Kontakte werde auf technisch höchstem Stand verschlüsselt und es liege allein in der Hand der Luca-Nutzer, ob, wann und mit wem sie diese sensiblen Daten teilen möchten.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind sich grundsätzlich einig, dass die datenschutzkonforme digitale Kontaktnachverfolgung ein geeignetes Mittel zur wirksamen Pandemiebekämpfung ist.

Gleichwohl wurde in den letzten Wochen Kritik an der App geäußert. Als Schwachpunkt der App gilt, dass die zweifach verschlüsselten Daten der App-Nutzer auf einem zentralen Server gespeichert werden.

Datenschutzaktivisten haben auf Schwachstellen bei den Luca-Schlüsselanhängern verwiesen. Diese Anhänger sind für Menschen ohne Smartphone gedacht und mit einem QR-Code versehen. Wer diesen QR-Code scannt, könne künftig unter falschem Namen einchecken und einsehen, wo sich die entsprechende Person aufgehalten hat.

Die Betreiberin der App hat versichert, dass sie datenschutzrechtliche Hinweise und Empfehlungen soweit möglich umsetzt und Sicherheitslücken schließt. Datenschutzrechtliche Verbesserungen wurden bereits vorgenommen.

Die Entwickler haben zwischenzeitlich den Programmcode unter einer Open Source Lizenz veröffentlicht. Dadurch soll eine transparente Analyse erreicht werden.

Die Datenschutzerklärung der Luca-App entspricht den formalen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ist übersichtlich gestaltet. Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung und -speicherung sind nachvollziehbar und transparent dargestellt.

Jedoch müssen auch die datenschutzrechtlichen Bedenken der Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen werden. Die genaue Erklärung, wie diese App tatsächlich funktioniert, nimmt hierbei einen wichtigen Stellenwert ein.

Im Übrigen ist zu bedenken, ob bei einer Nichtanwendung der App und einer Rückkehr zur Zettelsammlung mit schriftlich geführten Kontaktlisten, die im schlimmsten Fall offen einsehbar sind, die Gefahr eines Datenschutzverstößes nicht höher wäre.

Für die Stadtverwaltung selbst mussten keine IT-Maßnahmen gemacht werden. Mithin ist der Aufwand für die Stadt selbst bei 0 €. Eine Nachfrage beim Gesundheitsamt hat ergeben, dass auch das Gesundheitsamt für den Einsatz von LUCA keine Hard- oder Software beschaffen musste und damit hierfür ebenfalls keine Kosten entstanden sind. Die Kosten für LUCA trägt vollständig das Land.

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: behandelt